

Chenu & Andrea Grillo) zurück, um die von ihm erarbeiteten Thesen zu unterstreichen.

Der Verfasser versteht es, unterschiedliche theologische Ansätze in prägnanter Kürze verständlich darzustellen und miteinander zu verknüpfen. Dabei weist er immer wieder auf die Grenzen der diversen Ansätze hin und macht den Leser / die Leserin auf die vorgenommenen Einschränkungen aufmerksam, welche jedoch notwendig sind, damit eine systematische Abhandlung erfolgen kann. Die größte Leistung dieser Arbeit liegt m. E. darin, dass die zusammengeführten Beiträge harmonisch miteinander ein gelungenes Gesamtbild ergeben und auf diese Weise die am Beginn der Arbeit gestellten Forschungsfragen zu einer Beantwortung kommen, immer aber mit dem Hinweis des Autors, dass er eben im Vorfeld (begründete) Vorauswahlen zu treffen hatte. Manche Redundanz, um welche der Autor weiß und die er auch offen benennt (47), hätte jedoch an gewissen Stellen vermieden werden können, was aber der Qualität der Arbeit keinen Abbruch tut, sondern mittler lediglich den Lesefluss irritiert.

Linz

Florian Wegscheider

ÖKUMENE

♦ Hirnsperger, Johann / Wessely, Christian (Hg.): *Wege zum Heil? Religiöse Bekenntnisgemeinschaften in Österreich: Alt-Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (AAGÖ) und Islamisch-Schiitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (Schia)*. Mit Beiträgen aus anderen Religionsgemeinschaften (Theologie im kulturellen Dialog 7d). Tyrolia Verlag, Innsbruck-Wien 2018. (224) Klappbrosch. Euro 23,00 (D, A). ISBN 978-3-7022-3655-7.

Durch den im Tyrolia-Verlag erschienenen, von den katholischen Theologen Johann Hirnsperger und Christian Wessely herausgegebenen Sammelband findet die Publikationsreihe *Theologie im kulturellen Dialog* der Katholisch-Theologischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz als Ergänzungsband 7d ihre Fortsetzung. Ziel des Bandes ist eine Weiterführung der Vorstellung derjenigen Bekenntnisgemeinschaften, welche nach dem österreichischen Bundesgesetz über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften vom 9. Januar 1998 staatlich eingetragen worden sind.

In den vier bisher erschienenen *Teilbänden* 7 (2001), 7a (2002), 7b (2005) und 7c (2014) wurden bereits die bis zum Jahr 2012 eingetragenen Bekenntnisgemeinschaften vorgestellt.

Seitdem sind u.a. am 1. März 2013 die *Islamisch-Schiitische Glaubensgemeinschaft in Österreich* (Schia) sowie mit Datum vom 23. August 2013 die *Alt-Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich* (AAGÖ) als weitere religiöse Bekenntnisgemeinschaften staatlich eingetragen worden. Da beide Bekenntnisgemeinschaften bereit waren, „die Verfassung bzw. die Statuten mit den Darstellungen der Glaubenslehre für die Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen“ (8), war die Herausgabe dieses Teilbandes, welchen die Herausgeber als „ein Forum der Begegnung und des Austausches zwischen den Konfessionen und Religionen“ (8) verstehen, ermöglicht.

Inhaltlich ist der Sammelband in drei Hauptteile gegliedert: Hauptteil I widmet sich der Darstellung der AAGÖ, die Schia wird in Hauptteil II in den Blick genommen und im abschließenden Teil III wurden von den Herausgebern *Beiträge aus anderen Religionsgemeinschaften* aus der Feder von zwei Autorinnen und drei Autoren zusammengestellt. Abgerundet wird der Sammelband durch ein knappes *Vorwort* der Herausgeber (7–9), ein *Abkürzungsverzeichnis* (215–v218) sowie ein *Verzeichnis der religiösen Bekenntnisgemeinschaften und der Autorinnen und Autoren* (219).

Hauptteil I besteht aus einem unkommentierten Abdruck der *Statuten der AAGÖ* (13–25) in der Fassung vom 10. September 2012 (Inkrafttreten: 23. August 2013). Trotzdem die Verfassung der AAGÖ bereits publiziert war (vgl. ÖARR 60 [2013], 92 ff.), ist es als große Erleichterung für die religionsrechtliche Beschäftigung mit den Bekenntnisgemeinschaften in Österreich zu bezeichnen, die rechtlichen Grundlagendokumente in den Teilbänden der Reihe *Wege zum Heil?* an einem gemeinsamen Fundort versammelt zu finden. Ergänzt werden die Statuten durch den Abdruck des Textes einer Broschüre aus dem November des Jahres 2014, in welcher die AAGÖ der (wissenschaftlichen) Öffentlichkeit in Form einer „authentischen Selbstdarstellung“ (29) ihre Glaubenslehre ausführlich darlegt (27–66).

Der zweite Teil des Sammelbandes wird von Salem Hassan, dem Präsidenten der Schia, mit einem knappen Beitrag (69–73) eröffnet, in welchem er einige grundlegende Gedanken

zum Islam in Österreich und den anderen europäischen Ländern skizziert und darlegt, was nach seinem Dafürhalten einer friedlichen Koexistenz der Religionen zuträglich wäre. Daran schließt sich – ohne Kommentierung – ein *Abdruck der Verfassung* (75–104) und der *Glaubensgrundlagen* der Schia (105–133) an. Publiziert ist die Fassung vom 15. Juli 2012 (Inkrafttreten: 15. Jänner 2013). Auch die Verfassung und die Glaubensgrundlagen der Schia waren bereits der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht worden (vgl. ÖARR 53 [2006], 148 ff.)

Der dritte Hauptteil des Sammelbandes vereint Beiträge aus dem Bereich zweier verschiedener religiöser Gemeinschaften, der *Freikirchen in Österreich* und der *Katholischen Kirche*, sowie zum allgemeinen konfessionellen Religionsunterricht aller anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften im öffentlichen österreichischen Schulwesen.

Claudia Böckle illustriert in ihrem Beitrag (137–149) unter der Überschrift *Der Dienst der Frau* die Ergebnisse einer von ihr durchgeführten empirischen Untersuchung zu Lehr- und Leitungsaufgaben von Frauen in den staatlich anerkannten *Freikirchen in Österreich*. Gefragt wurde hierbei nach der „Selbstwahrnehmung von Frauen in Verantwortung bezüglich des Dienstes der Frau in der Gemeinde“ (137). Im Ergebnis haben Frauen im freikirchlichen Bereich größere Spielräume in kirchlichen Leitungssämttern als in der katholischen Kirche, traditionelle Rollenbilder scheinen sich – Böckle zufolge – von der Basis der Gemeindeglieder her im freikirchlichen Bereich zu lockern (147). Diese Prozesse, so stellt Böckle fest, geschehen jedoch nicht plötzlich, sondern sind über Jahre hinweg ablaufende Entwicklungen (147).

In einem zweiten Beitrag aus dem Bereich der *Freikirchen in Österreich* setzen sich Anna Bösch und Franz Graf-Stuhlhofer mit dem theologischen Profil dieser, am 26. August 2013 anerkannten Kirche iSe Zusammenschlusses von fünf Bünden, welche bis dato als Bekenntnisgemeinschaften eingetragen waren, auseinander (151–162). Nach einer Übersicht über die Quellen der Glaubensgrundlagen der einzelnen Bünde (151 f.) werden zentrale theologische Grunddaten in einer vergleichenden Zusammenanschau geboten. Hierbei stellen Bösch und Graf-Stuhlhofer die Bedeutung Jesu Christi als Dreh- und Angelpunkt der freikirchlichen Theologie (152 f.), den Stellenwert der persönlichen Glaubenserfahrung (153 f.), das zentrale

Fundament der Bibel als Grundlage (154–155) sowie das Erfordernis gediegener theologischer Ausbildung (156 f.) dar. Des Weiteren wird der freikirchliche *Kongregationalismus*, iSd Autonomie der einzelnen Ortsgemeinden im Rahmen des jeweiligen Bundes (157 f.), das Bekenntnis zum Ökumenismus und zum missionarischen Auftrag des Christentums (158–160) sowie zum System der kooperierenden Trennung von Kirche und Staat (160–162) in den Blick genommen. In einem knappen Resümee (162) werden einige Vergleiche mit den sog. *Volkskirchen* angestellt, wobei festgestellt wird, dass bei aller Übereinstimmung in Bereichen der Lehre ein fundamentaler Unterschied im Taufverständnis liegt. Die Freikirchen „lehnen die Säuglingstaufe ab und wollen nur bereits an Jesus glaubende Menschen taufen. [...] Die Freikirchen schließen ein besonderes Wirken Gottes während der Wassertaufe nicht aus, aber sie verknüpfen kein bestimmtes, quasi sakramentales Wirken Gottes mit dem Taufvorgang.“ (162) In der Überzeugung der Freikirchen ist weniger die Zugehörigkeit zur Glaubensgemeinschaft heilsnotwendig, vielmehr stellt die Jesusbeziehung jedes einzelnen Menschen das entscheidende Momentum der Heilsvermittlung dar.

Dem konfessionellen Religionsunterricht im österreichischen Schulwesen, einem Thema welches alle anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften in ihrem religionsrechtlichen Verhältnis zur Republik Österreich verbindet, widmet sich Franz Hasenhütl in seinem Beitrag mit dem Titel *Der konfessionelle Religionsunterricht in der österreichischen Schule. Ein kurzer Überblick über wichtige Regelungen und Vorgaben für die Praxis* (163–180). Hasenhütl bietet in seinem Aufsatz keine Diskussion der Argumente für und wider den konfessionellen Religionsunterricht, sondern will vielmehr „eine erste Orientierungshilfe für Religionslehrer der verschiedenen Religionsbekenntnisse und auch für in der Schulleitung und Schulverwaltung tätige Personen bieten“ (163 f.). Im ersten Teil seines Aufsatzes geht Hasenhütl knapp auf die rechtliche Legitimierung des Religionsunterrichts in Österreich ein, indem er v. a. auf die verfassungsrechtliche Grundlage der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie den vielbemühten ‚Zielparagraphen‘ – den § 2 des Schulorganisationsgesetzes aus dem Jahr 1962 – hinweist. (164–166) Ein kurzer zweiter Abschnitt beschäftigt sich mit der konfessionellen Ausrichtung des Religionsunterrichtssystems

(167f.) und im ebenso knappen dritten Teil wird auf die Träger des Religionsunterrichts im österreichischen Schulwesen – die derzeit 16 anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften – hingewiesen. (168f.) Herzstück des Beitrags ist das vierte Teilkapitel, in dessen Rahmen Hasenhütl prägnant, jedoch in allen Punkten anschaulich und ausreichend detailliert – die geltende rechtliche Umsetzung des konfessionellen Religionsunterrichts im öffentlichen österreichischen Schulwesen skizziert. (169–179) In seinen zusammenfassenden Schlussbemerkungen (179f.) formuliert Hasenhütl, dass der Religionsunterricht der anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften in Zukunft hinsichtlich eines bewussteren und positiveren Beitrags zu den Bildungs- und Erziehungszielen des österreichischen Schulwesens weiterzuentwickeln ist. Hierzu führt er die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit religiös-weltanschaulichen Fragestellungen in der demokratischen wertepluralistischen Gesellschaft an. Dieser Forderung Hasenhütl ist zuzustimmen. Dem (religiös-)soziologischen Befund Rechnung tragend, bemühen sich Religionspädagoginnen und -pädagogen vor dem Hintergrund steigender Abmeldezahlen vom konfessionellen Religionsunterricht sowie allgemein rückläufigen Kirchenmitgliederzahlen bereits seit Mitte der 1960er-Jahre bis in die jüngste Zeit um eine Neuausrichtung des Unterrichtsgegenstands, vielfach in Richtung eines dialogorientierten multikulturellen Lernens. In der österreichischen Rechtsordnung sind interreligiöse Kooperationen im Bereich des Religionsunterrichts im öffentlichen Schulwesen derzeit nicht vorgesehen. Verfassung und Einfachgesetzgebung in Österreich gehen von konfessionsgebundenem Religionsunterricht aus, wobei andere Formen einerseits nicht genannt, andererseits aber auch nicht ausgeschlossen werden. In Weiterentwicklung der bestehenden multikonfessionellen Konzepte wären in Österreich Projekte zu entwickeln, in welchen interreligiöse Formen von Religionsunterricht von den Kirchen und Religionsgemeinschaften gemeinsam verantwortet werden. In diese Richtung ist wohl auch Hasenhütl Verweis auf die Stärken des Religionsunterrichts zu interpretieren, wenn er auf die demokratiestabilisierende Funktion von Religionsunterricht im Sinne des sog. *Böckenförde-Theorems* rekurriert. (180)

Im letzten Beitrag des Sammelbandes bietet Johann Hirnsperger einen Überblick

über die Grundlinien des Taufrechts der katholischen Kirche des lateinischen Ritus, welches sich maßgeblich in den cc. 849–878 des Codex Iuris Canonici von 1983 findet. (181–213) An ausgewählten Stellen weist Hirnsperger auf die Parallelregelungen des katholischen Ostkirchenrechts hin. Der Beitrag gliedert sich in *theologische Bemerkungen zum Taufsakrament* (182f.), eine Darstellung der Normierungen zur *Feier der Taufe* (184–191), zum *Spender der Taufe* (191–194), zum *Empfänger des Taufsakraments* (194–205) sowie zu den *Taufpaten* (205–208) und der *Dokumentation der vollzogenen Taufe* (209–211). Zusammenfassende Schlussworte runden den Beitrag ab, der in seiner inhaltlichen Vollständigkeit und Prägnanz als gelungener Überblick über das kanonische Taufrecht zu bezeichnen ist.

Zusammenfassend ist der von Wessely und Hirnsperger herausgegebene Band als wertvolle Ergänzung der in den ersten vier Teilbänden begonnenen Vorstellung derjenigen Bekenntnisgemeinschaften, welche nach dem österreichischen Bundesgesetz über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften vom 9. Januar 1998 staatlich eingetragen worden sind, zu bezeichnen. Der Band macht bspw. die Verfassungen der AAGÖ und der Schia mit den rechtlichen Grundlagen dokumenten der anderen in Österreich registrierten Bekenntnisgemeinschaften der breiten Öffentlichkeit im Rahmen einer fachwissenschaftlichen Buchreihe zugänglich und vereint in seinen Beiträgen des dritten Hauptteils einige interessante Einblicke in aktuelle Herausforderungen, denen sich Religionsgemeinschaften in der religiös und weltanschaulich pluralen Gesellschaft Österreichs gegenübergestellt sehen. Dem Band ist eine geneigte LeserInnenschaft zu wünschen!

Salzburg

Andreas E. Graßmann

RELIGIONSDIALOG

- ◆ Müssinghoff, Heinrich: Gott ist der Gott und Vater aller Menschen. Zur interkulturellen Begegnung mit Muslimen. Einhard Verlag, Aachen 2019. (112) Kart. Euro 14,80 (D) / Euro 15,30 (A) / CHF 15,09. ISBN 978-3-943748-56-7.

„Gottes ist der Orient! / Gottes ist der Okzident! / Nord- und südliches Gelände / Ruht im Frie-